

Gemeindevorstandssitzung vom 29. Mai 2013

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)

Jäger Arno, Vizepräsident

Jenal Ludwig, Vorstandsmitglied

Verkauf Ökonomiegebäude auf Parzelle 519, Antrag an Gemeinderat

Der Gemeindevorstand hat in Absprache mit dem Gemeinderat beschlossen, das Ökonomiegebäude auf Parzelle Nr. 519 in Laret öffentlich zum Verkauf an den Meistbietenden auszuschreiben, da dieses aufgrund der Dorfstrassensanierung Laret und auch aufgrund vom Bau des neuen Forst-/ Werkhofs nicht mehr benötigt wird.

Die Verkaufsausschreibung wurde vom 16.04.2013 bis zum 17.05.2013 mit einem Mindestverkaufspreis von CHF 98'000.00 publiziert.

Am 22.05.2013 erfolgte die öffentliche Offertöffnung bei dem die einzig eingegangene Offerte der Fam. Cornelia und Christian Metz, Laret geöffnet wurde. Das Kaufangebot der Fam. Metz beträgt CHF 100'100.00.

Aufgrund des vorliegenden Angebotes stellt der Gemeindevorstand den Antrag an den Gemeinderat, das Ökonomiegebäude auf Parzelle 519 an die Fam. Metz, Laret, zu verkaufen.

Die Grundbuchgebühren gehen gemäss Ausschreibung zu Lasten des Käufers.

Der Kaufvertrag soll bis Ende Juli 2013 unterzeichnet werden.

Der Werkdienst der Gemeinde Samnaun wird dahingehend orientiert, dass das Ökonomiegebäude voraussichtlich bis Ende Juli 2013 vom gelagerten Material geräumt werden muss.

Lawinensicherungskonzept Samnaun - Versetzen Lawinensprengmasten

Die Lawinenkommission hat an Ihrer Sitzung vom 27.05.2013 das gesamte Lawinenkonzept Samnaun der alljährlichen Prüfung unterzogen und verschiedene Standorte der Lawinensprengmasten aufgrund langjähriger Erfahrungen auf ihre Wirkung überprüft.

Bei dieser Überprüfung stellt die Lawinenkommission fest, dass der Lawinensprengmasten Piz Ot Nr. 8 fast nie gebraucht wird, da das Sprengziel von den Sprengmasten Piz Ot Nr. 6 und teilweise Piz Ot Nr. 1 abgedeckt wird.

Aus diesem Grund stellt die Lawinenkommission den Antrag, dass der Sprengmasten Piz Ot Nr. 8 nach Munschuns Süd ins Gebiet Geiger versetzt werden soll, wo ein zweiter Sprengmast sehr wichtig ist.

Bei der Standortevaluierung im Gebiet Geiger wurden die Koordinaten 823'852 / 206'134 aufgrund des Kartenausschnitts in der Parzelle 2973 als geeignet festgestellt. Der genaue Standort wird noch von der Lawinenkommission überprüft.

Die Parzelle 2973 befindet sich im Eigentum der Erben Ludwig Jenal-Thurnherr.

Der Gemeindevorstand wird bei den Grundeigentümern das Baurecht für den Sprengmasten beantragen. Der Baurechtszins wird wie bisher mit einer einmaligen Zahlung von CHF 500.00 entschädigt.

Sobald das Einverständnis der Grundeigentümer vorliegt, wird das Bauamt ein BAB-Gesuch für die Versetzung des Sprengmasten an das ARE einreichen.

Nach Vorliegen der BAB-Bewilligung wird die Fa. Zeblas zu den bisher abgemachten Konditionen mit dem Bau des Fundamentes und dem Versetzen vom Lawinensprengmasten beauftragt. Die Kostenschätzung für das Versetzen des Lawinensprengmasten beträgt rund CHF 20'000.00. Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Brunnen Infostelle Welschdörfli - Reparatur und Gestaltung

Der Brunnen bei der Infostelle Welschdörfli ist seit einiger Zeit nicht mehr in Betrieb da diverse Reparaturarbeiten anstehen. Insbesondere müsste ein neuer Ausspeier auf dem "Alp Trider Stein", welcher als Brunnenstock ausgeführt ist, montiert werden.

Der Gemeindevorstand ist der Meinung, dass der Brunnen den Standort der Infostelle aufwertet und daher wieder in Betrieb genommen werden muss. Aus diesem Grund wurde der Künstler Helmut Tschiderer gebeten, einen Vorschlag und ein Angebot für die Gestaltung und Instandstellung des Brunnens auszuarbeiten.

Dieser schlägt vor, eine Bronzeskulptur in Form eines Steinbocks auf dem Brunnenstock aufzustellen um eine noch repräsentativere Wirkung zu erzielen. Ausserdem könnte ein Gemeindewappen auf der Vorderseite des "Alp Trider Steins" montiert werden. Zur besseren Veranschaulichung wurde bereits ein Modell aus Holz erstellt und auf dem Brunnen fotografiert.

Der Gemeindevorstand bittet Helmut Tschiderer sein Angebot für die Instandstellung des Brunnens sowie für die Ausführung einer Bronzeskulptur noch genauer auszuarbeiten. Als Alternative soll das Bauamt Angebote für eine Instandstellung mit normalen Brunnenspeiern einholen.

Sobald die Angebote bereinigt vorliegen, wird der Gemeindevorstand entscheiden in welcher Form der Brunnen saniert wird. Der Brunnen muss auf jeden Fall im Sommer 2013 in Betrieb genommen werden.

Verteilung der Bezirksblätter vom Tiroler Oberland in Samnaun

Seit Herbst 2012 werden die wöchentlichen Zeitungen des Tiroler Oberlands (Bezirksblatt, Rundschau) nicht mehr in Samnaun verteilt. Da die beiden Zeitungen auch in Samnaun sehr beliebt sind, hat der Gemeindevorstand bei den Redaktionen angefragt, aus welchem Grund die Verteilung eingestellt wurde.

Die Redaktionen haben sich dahingehend geäussert, dass die Produktion, der Versand und die Verteilung in der Schweiz Mehrkosten in der Grössenordnung von rund €4'500.00 pro Jahr verursachen, welche für Ihre Gratiszeitungen ohne lukrative Umsätze aus Inseraten auf Dauer nicht finanzierbar sind.

Der Gemeindevorstand hat die Redaktionen in weiterer Folge angefragt, welche Kosten die Gemeinde Samnaun übernehmen müsste, damit mindestens eine regionale Zeitung in Samnaun verteilt wird.

Die Rundschau-Redaktion teilt mit, dass bei einer Kostenübernahme von €4'300.00 /Jahr die Zustellung wieder aufgenommen würde. Die Bezirksblatt-Redaktion Blickpunkt schreibt, dass Produktion und Verteilung Mehrkosten von rund €5'500.00 pro Jahr verursachen.

Aufgrund der Antworten der Redaktionen hat sich der Gemeindevorstand nochmals mit der Angelegenheit befasst und beschliesst, dass die Gemeinde Samnaun keine Kosten für die Verteilung der Zeitungen übernimmt, dafür aber touristische Werbeschaltungen für Samnaun gebucht werden sollen.

Die Redaktionen werden deshalb angefragt, in welcher Grössenordnung wöchentliche Inserate geschaltet werden müssen, damit keine Zustellgebühren anfallen. Ausserdem soll bekannt geben werden, welche Inseratengrösse dafür zur Verfügung gestellt werden kann. Diese Werbefläche könnte allenfalls von Engadin-Samnaun genutzt werden.

Anfrage SRF - Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative

Die Redaktion vom Schweizer Radio und Fernsehen (SRF) fragt an, welche Auswirkungen der Bundesgerichtsentscheid zur Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative auf die Gemeinde Samnaun hat und ob trotzdem noch Wohnungen gebaut werden. Ausserdem wird angefragt, wie viele Zweitwohnungen von dem Bundesgerichtsentscheid in Samnaun betroffen sind.

Die Anfrage vom SRF wird vom Gemeindevorstand wie folgt beantwortet:

Die Gemeinde Samnaun hat immer schon eine zurückhaltende Politik in Sachen Zweitwohnungen betrieben und bereits 2010 ein Gesetz zur Förderung des Erst- und Einschränkung des Zweitwohnungsbaus erlassen.

Durch das Bundesgerichtsurteil ist nur eine Baubewilligung in Samnaun betroffen, welche zwischen der Abstimmung im März und Dezember 2012 bewilligt worden ist.

Weiterhin ist der Bau von Erstwohnungen und touristisch bewirtschafteten Wohnungen in Samnaun im Rahmen der Verordnung über Zweitwohnungen möglich.

Fussweg Truoi nach Laret, Zaunabbruch

Bereits 2012 hat Andri Arquint, Leiter Forst-/Werkdienst, den Gemeindevorstand darüber informiert, dass der Zaun bei Truoi vom Lawinenabschussbunker bis Laret entweder instandgesetzt oder abgebaut werden soll. Der Gemeindevorstand beschloss damals den Zaun abbauen zu lassen.

Aufgrund einer anschliessenden Anfrage im Gemeinderat revidierte der Gemeindevorstand den Beschluss dahingehend, zuerst zu prüften ob der Viehtrieb über die Welschdörflistrasse funktioniert und der Weg Truoi dafür nicht mehr benötigt wird.

Aus heutiger Sicht der Landwirtschaft hat der Viehtrieb über die Welschdörflistrasse im 2012 sehr gut funktioniert.

Der Gemeindevorstand bleibt deshalb beim Entscheid, dass der Weg Truoi nach Laret nicht mehr für den Viehtrieb genutzt werden muss und der Zaun daher vollständig entfernt werden kann.

Der Werkdienst der Gemeinde Samnaun wird angewiesen die restlichen Zaunteile zu demontieren.

Bedingungen bei Verlängerung der Polizeistunde

Laut Art. 8 des Gastwirtschaftsgesetzes der Gemeinde Samnaun wird die Polizeistunde für alle Gastwirtschaftsbetriebe grundsätzlich auf 24.00 Uhr festgesetzt.

Gemäss Art. 10 kann der Gemeindevorstand in Einzelfällen und auf begründetes Gesuch hin die Polizeistunde bis maximal 2 Stunden verlängern.

Der Gemeindevorstand wiederruft eine Bewilligung, wenn die Voraussetzungen für eine Verlängerung nicht mehr erfüllt sind.

Bereits seit längerem befasst sich der Gemeindevorstand mit den nötigen Voraussetzungen, welche bei einer Verlängerung der Polizeistunde laut Gastwirtschaftsgesetz erforderlich sind, damit eine Bewilligung erteilt werden kann.

Der Gemeindevorstand beschliesst, dass künftig Gastgewerbebetriebe, welche um eine Verlängerung der Polizeistunde nach 24.00 Uhr ansuchen, für ihre Musikanlagen Schallpegelbegrenzer einbauen müssen und zwar so, dass im Gebäudeinneren und im Aussenbereich die geltenden Grenzwerte gemäss Richtlinie Cercle Bruit eingehalten werden. Die Schallpegelbegrenzer müssen mit einer Vorrichtung zur Plombierung des Begrenzers durch die Baubehörde ausgerüstet sein und die Speicherung und den Ausdruck der Lärmpegel der letzen 30 Tage ermöglichen (Einsatz eines Schallpegelbegrenzers mit integrierten Equalizer zur getrennten Lautstärkenregelung der verschiedenen Frequenzbänder). Die Schallpegelbegrenzer sind mit Einjustierung der Begrenzung durch die Baubehörde abzunehmen, allenfalls unter Beizug eines Akustikers.